

Markus Grass  
Zollikerstrasse 191  
8008 Zürich

KR-Nr. 360/1999

An die  
Geschäftsleitung des  
Kantonsrates  
8090 Zürich

**Einzelinitiative**

betreffend Amtszeitbeschränkung für Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Antrag:

Es sei die Verfassung dergestalt zu ändern, dass für die Damen und Herren Regierungsräte eine maximale Amtszeit eingeführt wird. Diese beträgt maximal drei Legislaturperioden, entsprechend dem Wahlrhythmus von zwölf Jahren.

Begründung:

Betrachtet man zum Beispiel die Maximaldauer von nur acht Jahren, die einem Präsidenten der USA möglich verbleiben, so sticht das Argument, eingearbeitete Magistraten nicht "wegzuscheuchen", nicht. Der Kanton Zürich verfügt zudem über viele Regierungsrätinnen und Regierungsräte, welche die Bürden tragen. Gefusst auf einer eingespielten Verwaltung können die politischen Chefs sehr wohl nach zwölf Jahren in Rente gehen und das Feld für junges Blut räumen, respektive den Sessel für zeitgemässe Ideen und frische Generationen freimachen.

Zürich, 15. Oktober 1999

Mit freundlichen Grüssen  
Markus Grass